

*Alltag reformierter Kirchenleitung. Das Diensttagebuch des Eschweger Superintendenten Johannes Hütterodt (1599–1672), hg. von Martin Arnold und Karl Kollmann (=Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 46, Kleine Schriften 10). N.G. Elwert Verlag Marburg 2009. ISBN 978-3-7708-1328-5. 132 S. und 1 CD-Rom. 15 Euro.*

Im Calvinjahr 2009 war der Blick auf die reformierten Traditionen des Protestantismus naturgemäß intensiv, was sich auch in einer Vielzahl von Neuerscheinungen spiegelte. Dabei wurde auch die Theorie kirchenleitenden Handelns in Genf in der Mitte des 16. Jahrhunderts einer Neubewertung unterzogen. So erfuhr z. B. die Frage der Kirchenzucht und des Zusammenspiels zwischen kirchlicher und städtischer Obrigkeit, zugespitzt auf die Frage der persönlichen Rolle Calvins, interessante Neubewertungen.

In eine gänzlich andere Welt reformierter Kirchenleitung treten wir mit dem Diensttagebuch des Johannes Hütterodt ein. Dieser war ab 1638 Superintendent in der 1605 durch die Reformpolitik des Landgrafen Moritz „zart“ reformiert gewordenen Landgrafschaft Hessen-Kassel, wirkte also ziemlich genau ein Jahrhundert nach Calvin. Martin Arnold (S. 47–75) führt in die Rolle eines hessischen Superintendenten im Rahmen der landgräflichen Kirchenverfassung des 17. Jahrhunderts ein, die einige Besonderheiten aufweist, wenn man das Genfer oder das Straßburger Modell der Kirchenleitung aus dem Kirchengeschichtsstudium kennt. Presbyteriale und synodale Elemente sind zurückgedrängt. Der Landgraf beruft

das Konsistorium als oberstes Leitungsorgan der Kirche. Der Superintendent ist ihm untergeordnet. Er führt v. a. Visitationen durch, übt die Dienstaufsicht über Pfarrer und Lehrer aus, nimmt Kirchenrechnungen entgegen, ordnet Kirchenzuchtmaßnahmen an und überwacht diese. In Hessen-Kassel gab es bei Dienstantritt Hütterodts zwei Superintendenturen. Hütterodts Zuständigkeit erstreckte sich auf das heutige Osthessen und Teile Thüringens, ab 1648 auch auf das lutherisch geprägte Schmalkalden. Auf die recht komplizierten territorialen Verhältnisse im Osten Hessen-Kassels durch die Errichtung der sogenannten Rotenburger Quart für die Söhne Moritz' aus zweiter Ehe wird hinreichend eingegangen. Mit dem Diensttagebuch Hütterodts ist eine einzigartige kirchengeschichtliche Quelle zugänglich gemacht worden, da dieser Kirchenmann für den Zeitraum von 1638 bis 1660 seinen kleinteiligen Alltag akribisch dokumentiert hat. Ein solches Diensttagebuch ist kein Tagebuch mit selbstbezüglichen Reflexionen, wie sie uns seit dem 19. Jahrhundert begegnen, sondern ein Teil der Aktenführung. Dieser Aspekt wird von Susanne Rappe-Weber (S. 77–87) herausgearbeitet.

Die Beiträge von Karl Kollmann (S. 11–23) und Günter Hollenberg (S. 25–45) widmen sich der Biografie und den wechselnden politischen Wetterlagen in Hessen zur Zeit vor und nach dem Westfälischen Frieden. Die Kooperations- und Konfliktbereiche zwischen dem Superintendent und den adligen Patronatsherren, etwa die Pfarrstellenbesetzung und die Pfarrerbesoldung betreffend, untersucht ein studentisches Autorenteam aus Kassel (S. 89–129). Das sehr umfangreiche eigentliche Diensttagebuch ist als CD-Rom dieser Aufsatzsammlung beigelegt. Orts- und Personenregister erschließen es für personen-, familien- und ortsgeschichtliche Fragestellungen. Ein Sachregister ermöglicht weitere, z. B. einen mentalitätsgeschichtlichen Zugang. Nicht ohne ein gewisses Schmunzeln mag der heutige Leser des Diensttagebuches

feststellen, wie sehr schon im 16. Jahrhundert der Lebenswandel von Pfarrern die Superintendenten beschäftigte. Einige – wenige! – Pfarrer verursachten immer wieder erneut Probleme. Als Beschwerdeinstanz wurde der Superintendent reichlich von allen Seiten bemüht. Er konnte aus eigenem Recht verschiedene Sanktionen, für Pfarrer in schwereren Fällen sogar eine Arreststrafe (!) verhängen. Die Kirchenzucht als Spezifikum reformierter Kirchenleitung ist ohne Zweifel ein, vielleicht sogar das Leitthema in der Dokumentation von Hütterodts Amtsführung. So verbindet dieses Diensttagebuch in besonderer Weise das osthessische Kirchenwesen im 17. Jahrhundert inhaltlich mit der Geschichte der Stadt Genf zur Zeit Calvins. Zugleich berührt es die gleichermaßen historisch wie theologisch bleibend wichtige Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirchenordnung und kirchlicher Wirklichkeit.

*Georg Kuhaupt*